



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

| | | | |
|--------------------|--|------------|----------------------------|
| Vorlage Nr. | BV-032/2017 | öffentlich | Datum 27.03.2017 |
| Bearbeiter | Frau Kaufmann | | |
| Einreicher | Fraktion GRÜNE/FDP, Fraktion DIE LINKE, Fraktion SPD, Fraktion CDU | | |

Betreff:

Vermietung des Objektes "Forstweg 30" an einen Kita-Träger

| Beratungsfolge: | | | |
|-----------------|------------|---|---------------|
| Status | Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| Ö | 05.04.2017 | Gemeindevertretung | Entscheidung |
| Ö | 27.04.2017 | Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum | Vorberatung |
| Ö | 07.06.2017 | Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur | Vorberatung |
| Ö | 07.06.2017 | Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum | Vorberatung |
| Ö | 27.06.2017 | Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum | Vorberatung |
| Ö | 29.06.2017 | Hauptausschuss | Vorberatung |

Begründung:

Dass im Gemeindeeigentum befindliche Objekt „Forstweg 30“ ist nach der erfolgten Fertigstellung des Güterbodens ohne Nutzung. Aus der Sozialausschuss-Sitzung am 17. Januar ergibt sich, dass das Gebäude auch für den Hort der Schule nicht zwingend benötigt wird. Aufgrund weiterhin steigender Einwohner- und Kinderzahlen, der verspäteten Fertigstellung der Kitaerweiterung in Miersdorf sowie dem Elternwunsch nach kleineren Einrichtungen in freier Trägerschaft schlägt die Fraktion GRÜNE/FDP eine öffentliche Ausschreibung zur Verpachtung vor. Ein Kita-Träger hat bereits gegenüber der Gemeinde sein Interesse signalisiert.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Objekt „Forstweg 30“ im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung an einen Kita-Träger langfristig zu verpachten. Die Pachthöhe soll kostendeckend gestaltet sein. Notwendige und durch die Gemeinde selbst durchzuführende Baumaßnahmen sind entsprechend zu berücksichtigen. Neben der Anerkennung der Pachthöhe soll die Vergabe abhängig vom Kita-Konzept und der Zahlung von Tarifgehältern entsprechend des Öffentlichen Dienstes gemacht werden. Ein entsprechender Vertrag ist so zu gestalten, dass im Falle wiederholter Schlechtleistung in der Kinderbetreuung oder wirtschaftlicher Unregelmäßigkeiten des Trägers eine vorzeitige Vertragsauflösung auch für die Gebäudeverpachtung möglich ist.

Anlage/n:

Antrag der Fraktionsgemeinschaft GRÜNE / FDP, Fraktion DIE LINKE, Fraktion SPD, Fraktion CDU Nummer 02/2017 vom 24.03.2017

In der Sitzung der Gemeindevertretung beraten und verwiesen in den Finanzausschuss am: 05.04.2017

Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum beraten und verwiesen in die gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses und dem Ortsentwicklungsausschuss am 27.04.2017

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum und dem Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur nicht abschließend beraten und nicht empfohlen am 07.06.2017

Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum beraten und von der Fraktionsgem. GRÜNE/FDP und den Fraktionen DIE LINKE und SPD zurückgezogen am: 27.06.2017

Im Hauptausschuss auch von der Fraktion der CDU zurückgezogen am: 29.06.2017